

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 31. Mai 2022
BESCHLUSS NR. 2022-121
SEITE 1 von 3

Postulat Ulrich Weidmann (SVP) Signalisation Anpassung Thurgauerstrasse /
Verkehrsunfallgeschehen / Beantwortung 1.8.4.4

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat Ulrich Weidmann (SVP) hat am 25. Mai 2021 das Postulat "Signalisation Anpassung Thurgauerstrasse / Verkehrsunfallgeschehen" eingereicht. Die Geschäftsleitung des Gemeinderates hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates mit Beschluss vom 25. Mai 2021 über den Eingang des Postulats in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 7. Juni 2021 hat Ulrich Weidmann das Postulat im Rat begründet. Mit Beschluss vom 15. Juni 2021 hat sich der Stadtrat bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen. Der Gemeinderat hat dieses mit Beschluss vom 5. Juli 2021 an den Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat hat innert 12 Monaten ab Überweisung dem Rat Bericht zu erstatten.

2. Postulat

Das Postulat von Ulrich Weidmann fordert, mit einfachen Massnahmen weitere Verkehrsunfälle in der Thurgauerstrasse, Abschnitt Halbanschluss A51, Aus- und Einfahrt 9, Opfikon, zu verhindern oder zu mildern. Dazu sollen die Signalisationen bzw. die Geschwindigkeit von 60 km/h auf 50 km/h generell reduziert werden.

3. Beantwortung des Postulats

Die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei erhielt das Postulat zur Vorprüfung und nahm zur Temposenkung von 60 km/h auf 50 km/h generell wie folgt Stellung:

"Tempo 50 km/h generell wird gemäss Artikel 22, Abs. 3 der Strassensignalisationsverordnung (SSV) dort angezeigt, wo die dichte Überbauung auf einer der beiden Strassenseiten beginnt. Da sich im betreffenden Bereich der Kantonsstrasse in punkto Siedlungsbauten nichts verändert hat, ist aus unserer Sicht eine sogenannte „Ausdehnung“ von Tempo 50 km/h generell nach dem zuvor erwähnten Artikel nicht gegeben.

Nach Artikel 32, Abs. 3 kann die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit nur auf Grund eines Gutachtens erfolgen, welches besagt, dass ein Defizit nach Art. 108 der Signalisationsverordnung (SSV) vorhanden und die Massnahme nötig, zweck- und verhältnismässig ist.

Bei der Thurgauerstrasse/Halbanschluss A51 gab es vermehrt Einbiege- und Abbiegeunfälle, wovon sich 23 Unfälle auf Höhe der Ausfahrt A51 und auf Höhe der Einfahrt A51 7 Unfälle ereigneten. Obschon die Anzahl der Verkehrsunfälle bei der Thurgauerstrasse relativ hoch erscheinen, konnte bei der Auswertung



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 31. Mai 2022
BESCHLUSS NR. 2022-121
SEITE 2 von 3

der Unfallursachen kein direkter Zusammenhang mit der gefahrenen Geschwindigkeit als Hauptursache festgestellt werden. Bei der Thurgauerstrasse ist zudem in nächster Zeit eine bauliche Veränderung mit einer Lichtsignalanlage geplant. Daher sehen wir keine Notwendigkeit, auf besagtem Streckenabschnitt die Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h generell zu senken.

Die Verkehrssicherheit stützt sich primär auf den Grundsatz der den Verhältnissen angepassten Geschwindigkeit. Liegt ein anerkanntes Sicherheitsdefizit vor, dessen Ursache bei der Geschwindigkeit zu suchen ist, schreibt die Gesetzgebung vor, dass ein Gutachten feststellen muss, ob eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit die festgestellten oder erachteten Gefahren zu beheben oder zu mindern vermag."

Auf Antrag des Vorstehers Bevölkerungsdienste

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, gestützt auf die Beantwortung des Stadtrats, das Postulat abzuschreiben.
2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ulrich Weidmann, Wallisellerstrasse 156/59, 8152 Opfikon
 - Geschäftsleitung Gemeinderat
 - Stadtrat
 - Bau und Infrastruktur
 - Bevölkerungsdienste



STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 31. Mai 2022
BESCHLUSS NR. 2022-121
SEITE 3 von 3

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:

Paul Remund

Willi Bleiker



VERSANDT:
02.06.2022